



SKM Bundesverband e.V. · Sternstraße 71-73 · 40479 Düsseldorf

An die
Mitglieder des Bundesrates

SKM Bundesverband e.V.

Arbeitsstelle
Rechtliche Betreuung
DCV, SkF und SKM

Sternstraße 71-73
40479 Düsseldorf

Tel. 0211 233 948-0

Fax 0211 233 948-72

betreuung@skmev.de
www.skmev.de

Ansprechpartner*in
Sanna Zachej

Durchwahl
0176 – 115 120 95

E-Mail
zachej@skmev.de

Datum
12.12.2023

**Appell der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung des DCV, SkF und SKM zur
Entscheidung des Bundesrates am 15. Dezember 2023 über das Gesetz zur Regelung einer
Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und
ehrenamtliche Betreuer - BetrInASG**

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates,

am 15. Dezember 2023 entscheiden Sie im Bundesrat über den Gesetzentwurf für eine
Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer*innen, Betreuungsvereine
und ehrenamtliche Betreuer*innen und zur Änderung des
Betreuungsorganisationsgesetzes.

Wir, die 270 bundesweit tätigen Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas (DCV,
SkF und SKM), wenden uns mit der dringenden Bitte an Sie:

**Stimmen Sie am 15. Dezember 2023 in der Sitzung des Bundesrates für das
Inflationsausgleichs-Sonderzahlungs-Gesetz!**

Wenden Sie die drohende Belastung für die kommunalen Betreuungsbehörden ab!

Seit nun fast einem Jahr ist die Reform des Betreuungsrechts in Kraft.

Sie unterstreicht deutlich das Recht auf Selbstbestimmung derjenigen, die durch das
Instrument der Rechtlichen Betreuung unterstützt werden.

Menschen mit Erkrankungen und Behinderung – Menschen, die aufgrund ihrer
Situation ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr allein besorgen können.

Betreuungsvereine gewährleisten durch die Übernahme der Rechtlichen Betreuung
Unterstützung für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern – auch in Ihrer Region.

DKM Darlehnskasse Münster eG
IBAN DE79 4006 0265 0017 6356 00
BIC GENODEM1DKM

Amtsgericht Düsseldorf VR 3385
St.-Nr. 103/5926/1088
Vorsitzender Heinz-Georg Coenen
Generalsekretär Stephan Buttgerit

Sie begleiten darüber hinaus ehrenamtlich rechtlich Betreuende bei der Ausübung ihres Amtes für Angehörige und Vertrauenspersonen.

Doch sie sind finanziell bis aufs Äußerste belastet.

Auskömmliche Finanzierung wird sich möglicherweise durch die Neu-Gestaltung des VBVG erreichen lassen. Diese kommt aber für viele Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine zu spät: Die Ausübung der gesetzlichen Aufgaben nach §16 Betreuungsorganisationsgesetz bleiben bekanntermaßen defizitär.

Die Auswirkungen können wir bereits jetzt beobachten:

Betreuungsvereine, Betreuungsbüros und Berufsbetreuer geben auf!

Damit gefährden wir den Weg zu einer friedlichen und inklusiven Gesellschaft. Wir verspielen die Chance auf nachhaltige Entwicklung, einen guten Zugang zur Justiz und zu leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen (Nachhaltigkeitsziel 16).

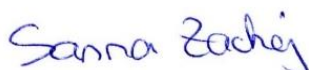
Kommunale Betreuungsbehörden müssen dann als Ausfallgarant die rechtlichen Betreuungen übernehmen. Dies führt zu einer massiven finanziellen und personellen Mehrbelastung der Kommune.

Die Betreuungsrechtsreform wäre insgesamt erheblich gefährdet.

Die Umsetzung des Gesetzentwurfes ist unabdingbar notwendig für den Erhalt der Infrastruktur Rechtliche Betreuung, wie sie in der Betreuungsrechtsreform vorgesehen ist. Die Schließung von Betreuungsvereinen hat unmittelbare negative Auswirkungen, auch auf die Stärkung des Ehrenamtes in diesem Arbeitsfeld.

Wir rufen Sie daher auf, sich mit Ihrer Stimme und Ihrer Verantwortung für die betroffenen Bürger*innen und für das Inflationsausgleichsgesetz einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sanna Zachej
Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM